



Fotografenausbildung

Allgemeine Informationen zu Berufschulunterricht und Organisation der Fotografinnen- und Fotografenausbildung.

Gutenbergschule · Hamburger Allee 23 · 60486 Frankfurt am Main



Fotografenausbildung

Schuljahr 2023/24

Allgemeine Informationen zur Fotografenausbildung

Herzlich Willkommen zur Fotografenausbildung an der Gutenbergschule. Diese Broschüre soll Sie durch Ihre Ausbildung begleiten, und als Nachschlagewerk die für Sie wichtigsten Informationen zusammenfassen. Sollten Sie darüber hinaus gehende Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Klassenlehrer, oder den Fachbereichsleiter (Jürgen Beyer).

email

juergen.beyer@stadt-frankfurt.de
joerg.schmider@schule.hessen.de
martina.zier@schule.hessen.de

Adresse

Gutenbergschule
Hamburger Allee 23 • 60486 Frankfurt am Main

www.gutenbergschule-fotografen.eu

Fon (0 69) 2 12 - 3 35 56 (Sekretariat)
(0 69) 2 12 - 3 90 89

Anreise

Mit dem Auto ist die Schule am besten über das Frankfurter Westkreuz und die Beschilderung in Richtung Messe zu erreichen. Im Bereich der Gutenbergschule ist Parken extrem schwierig, da nur sehr wenige öffentliche Parkplätze zur Verfügung stehen. Zu empfehlen ist die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die S-Bahnhaltestellen „Messe“ und „Westbahnhof“, die Straßenbahnhaltestelle „Varrentrapstraße“ (direkt vor dem Haupteingang) oder die U-Bahnhaltestelle „Messe“ (zirka fünf Minuten Fußweg).



Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel

Allgemeine Informationen zur Fotografenausbildung

Stundenpläne 2023/2024 • Berufsschule Fotografen

10FO1/11FO1/12FO1

	Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1.	8.00 – 8.45					
2.	8.45 – 9.30					
3.	9.45 – 10.30	Beyer BBU	Zier BBU	Schmider BBU	Raum 212	
4.	10.30 – 11.15	Raum 212	Raum 212	Raum 212		Zier BBU
5.	11.45 – 12.30	Zier (BBU)			POWI	Raum 212
6.	12.30 – 13.15	Raum 212			Kleinwächter	
					Raum 212	
7.	13.30 – 14.15	DEUTSCH		ETHIK	Schmider BBU	Zier
		Schnur		Tomaschek	Raum 212	Monatsthemen
8.	14.15 – 15.00	Raum 212	Raum 212	Raum 212		Raum 212

Allgemeine Informationen zur Fotografenausbildung

Blockplan

Jahresübersicht Berufsschule Fotografen 2023/2024



August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
01 Di	01 Fr	01 So	01 Mi	01 Fr	01 Mo	01 Do	01 Fr	01 Mo	01 Mi	01 Sa	01 Mo
02 Mi	02 Sa	02 Mo	02 Do	02 Sa	02 Di	02 Fr	02 Sa	02 Di	02 Do	02 So	02 Di
03 Do	03 So	03 Di	03 Fr	03 So	03 Mi	03 Sa	03 So	03 Mi	03 Fr	03 Mo	03 Mi
04 Fr	04 Mo	04 Mi	04 Sa	04 Mo	04 Do	04 So	04 Mo	04 Do	04 Sa	04 Di	04 Do
05 Sa	05 Di	05 Do	05 So	05 Di	05 Fr	05 Mo	05 Di	05 Fr	05 So	05 Mi	05 Fr
06 So	06 Mi	06 Fr	06 Mo	06 Mi	06 Sa	06 Di	06 Mi	06 Sa	06 Mo	06 Do	06 Sa
07 Mo	07 Do	07 Sa	07 Di	07 Do	07 So	07 Mi	07 Do	07 So	07 Di	07 Fr	07 So
08 Di	08 Fr	08 So	08 Mi	08 Fr	08 Mo	08 Do	08 Fr	08 Mo	08 Mi	08 Sa	08 Mo
09 Mi	09 Sa	09 Mo	09 Do	09 Sa	09 Di	09 Fr	09 Sa	09 Di	09 Do	09 So	09 Di
10 Do	10 So	10 Di	10 Fr	10 So	10 Mi	10 Sa	10 Mo	10 Mi	10 Fr	10 Mo	10 Mi
11 Fr	11 Mo	11 Mi	11 Sa	11 Mo	11 Do	11 So	11 Mo	11 Do	11 Sa	11 Di	11 Do
12 Sa	12 Di	12 Do	12 So	12 Di	12 Fr	12 Mo	12 Di	12 Fr	12 So	12 Mi	12 Fr
13 So	13 Mi	13 Fr	13 Mo	13 Mi	13 Sa	13 Di	13 Mi	13 Sa	13 Mo	13 Do	13 Sa
14 Mo	14 Do	14 Sa	14 Di	14 Do	14 So	14 Mi	14 Do	14 So	14 Di	14 Fr	14 So
15 Di	15 Fr	15 Mo	15 Mi	15 Fr	15 Mo	15 Do	15 Fr	15 Mo	15 Mi	15 Sa	15 Mo
16 Mi	16 Sa	16 Mo	16 Do	16 Sa	16 Di	16 Fr	16 Sa	16 Di	16 Do	16 So	16 Di
17 Do	17 So	17 Di	17 Fr	17 So	17 Mi	17 Sa	17 So	17 Mi	17 Fr	17 Mo	17 Mi
18 Fr	18 Mo	18 Mi	18 Sa	18 Mo	18 Do	18 So	18 Mo	18 Do	18 Sa	18 Di	18 Do
19 Sa	19 Di	19 Do	19 So	19 Di	19 Fr	19 Mo	19 Di	19 Fr	19 So	19 Mi	19 Fr
20 So	20 Mi	20 Fr	20 Mo	20 Mi	20 Sa	20 Di	20 Mi	20 Sa	20 Mo	20 Do	20 Sa
21 Mo	21 Do	21 Sa	21 Di	21 Do	21 So	21 Mi	21 Do	21 So	21 Di	21 Fr	21 So
22 Di	22 Fr	22 Mo	22 Mi	22 Fr	22 Mo	22 Do	22 Mo	22 Do	22 Mi	22 Sa	22 Mo
23 Mi	23 Sa	23 Mo	23 Do	23 Sa	23 Di	23 Fr	23 Sa	23 Di	23 Do	23 So	23 Di
24 Do	24 So	24 Di	24 Fr	24 So	24 Mi	24 Sa	24 So	24 Mi	24 Fr	24 Mo	24 Mi
25 Fr	25 Mo	25 Mi	25 Sa	25 Mo	25 Do	25 So	25 Mo	25 Do	25 Sa	25 Di	25 Do
26 Sa	26 Di	26 Do	26 So	26 Di	26 Fr	26 Mo	26 Di	26 Fr	26 So	26 Mi	26 Fr
27 So	27 Mi	27 Fr	27 Mo	27 Mi	27 Do	27 Di	27 Mi	27 Do	27 Mo	27 Do	27 Sa
28 Mo	28 Do	28 Sa	28 Di	28 Do	28 So	28 Mi	28 Do	28 So	28 Di	28 Fr	28 So
29 Di	29 Fr	29 Mo	29 Mi	29 Fr	29 Mo	29 Do	29 Fr	29 Mo	29 Mi	29 Sa	29 Mo
30 Mi	30 Sa	30 Mo	30 Do	30 Sa	30 Di	30 Fr	30 Sa	30 Di	30 Do	30 So	30 Di
31 Do		31 Di		31 So	31 Mi		31 So		31 Fr		31 Mi

Grundstufe 13 Wochen
Mittelstufe 12 Wochen
Oberstufe 13 Wochen

Stand: 04.07.23



BS ANTRAG AUF FREISTELLUNG

Name

Vorname

Klasse

Betrieb

Hiermit beantrage ich eine Freistellung vom Besuch des Berufsschulunterrichts aus dringenden

privaten Gründen. betrieblichen Gründen.

Begründung

.....
.....
.....
.....
.....

Datum

Unterschrift
Auszubildende/r

Unterschrift
Ausbilder/in

Stellungnahme
Klassenlehrer/in genehmigt. nicht genehmigt. weitergeleitet an:

Begründung

.....
.....
.....
.....
.....

Rechtsgrundlagen siehe Rückseite.

Verordnung über die Berufsschule

Vom 09. September 2002 (ABl. S.678) geändert durch Verordnung vom 19. Oktober 2006 (ABl. S. 983).

§6 Beurlaubungen

(1) Aus besonderen Gründen können Berufsschülerinnen und Berufsschüler im Einzelfall für einzelne Stunden von den unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern beurlaubt werden.

(2) Berufsschülerinnen und Berufsschüler können aus zwingenden persönlichen Gründen:

1. bis zu zwei Unterrichtstagen im Schuljahr durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer,
2. bis zu fünf Unterrichtstagen im Schuljahr durch die Schulleiterin oder den Schulleiter und
3. darüber hinaus durch das zuständige Staatliche Schulamt beurlaubt werden.

(3) Berufsschülerinnen und Berufsschüler können aus zwingenden betrieblichen Gründen und zur Teilnahme an Jugend- und Ausbildungsversammlungen sowie Betriebsversammlungen mit ausbildungsrelevanten Themenstellungen beurlaubt werden:

1. bis zu zwei Unterrichtstagen im Schuljahr durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer,
2. bis zu fünf Unterrichtstagen im Schuljahr durch die Schulleiterin oder den Schulleiter aufgrund betrieblichen Urlaubs oder Betriebsferien.

(4) Wenn Teile der Berufsausbildung nach § 2 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931) im Ausland durchgeführt werden, können Berufsschülerinnen und Berufsschüler von der Schulleiterin oder dem Schulleiter bis zu einem Viertel der in der Ausbildungsordnung festgelegten Ausbildungsdauer vom Berufsschulunterricht befreit werden.

(5) Daneben können Berufsschülerinnen und Berufsschüler aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften bis zu fünf Unterrichtstage im Schuljahr durch die Schulleiterin oder den Schulleiter beurlaubt werden:

1. Teilnahme an Veranstaltungen gemäß Betriebsverfassungsgesetz oder Personalvertretungsgesetz,
2. Teilnahme an Veranstaltungen nach dem Bildungsurlaubsgesetz,
3. Teilnahme an Veranstaltungen nach dem Gesetz über Sonderurlaub für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit.

Beträgt der beantragte Beurlaubungszeitraum mehr als fünf Unterrichtstage im Schuljahr, so entscheidet das Staatliche Schulamt über den Antrag.

Volljährige Berufsschülerinnen oder Berufsschüler stellen für die in § 6 Abs. 1 bis 5 genannten Fälle selbst rechtzeitig einen schriftlichen, begründeten Antrag. Bei minderjährigen Berufsschülerinnen oder Berufsschülern ist ein schriftlicher, begründeter Antrag von den Eltern zu stellen.

(6) Berufsschülerinnen und Berufsschüler können in der Regel bis zu sechs Schulwochen für anerkannte überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen durch die Schulleiterin oder den Schulleiter beurlaubt werden. Die Beurlaubung darf in einem Schuljahr höchstens vier Wochen betragen. Eine Beurlaubung in den letzten drei Monaten vor Abschluss der Ausbildung soll vermieden werden. Berufsschülerinnen und Berufsschüler, die in Berufsschulklassen mit Blockunterricht unterrichtet werden, können zur Teilnahme an überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen während des Blockunterrichts nicht beurlaubt werden.

Der Träger der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahme stimmt mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter der betroffenen Schule die Termine in der Regel drei Monate vor Beginn des Schulhalbjahres, in begründeten Fällen jedoch mindestens drei Monate vor Beginn der Maßnahme, ab. Nach Möglichkeit soll immer die ganze Klasse gleichzeitig an überbetrieblichen Maßnahmen teilnehmen, um die Unterrichtsorganisation zu erleichtern.



BS **ENTSCULDIGUNG FEHLZEIT**

Name

Vorname

Klasse

Betrieb

Hiermit entschuldige ich mein Fehlen im Berufsschulunterricht aus

krankheitsbedingten Gründen. privaten Gründen. betrieblichen Gründen.

Datum
Fehltag/e

Begründung bei privaten oder betrieblichen Gründen

.....
.....
.....
.....

Datum

Unterschrift
Auszubildende/r

Unterschrift
Ausbilder/in

Stellungnahme
Klassenlehrer/in Angenommen. Nicht angenommen.

Begründung

.....

Datum

Unterschrift
Klassenlehrer/in

Allgemeine Informationen zur Fotografenausbildung

Benotung

Die Benotung des berufsbildenden Unterrichts erfolgt zunächst in den einzelnen Lernsituationen. Die Noten aller Lernsituationen eines Lernfeldes werden dann zu einer Lernfeldnote zusammen gefasst. (Welche Lernsituationen zu welchem Lernfeld gehören, können Sie im didaktischen Jahresplan nachlesen.)

Die Noten werden über die Bewertung der Mitarbeit im Unterricht und über die schriftlich und praktisch zu erbringenden Leistungsnachweise (Klausuren, praktische Arbeiten, Hausarbeitsthemen, ...) gebildet.

Notentabelle

92 % – 100 %: Sehr Gut (1)

81 % – 91 %: Gut (2)

67 % – 80 %: Befriedigend (3)

50 % – 66% : Ausreichend (4)

30 % – 49 %: Mangelhaft (5)

0 % – 29 %: Ungenügend (6)

Da wir im Unterricht nicht nur theoretische Themen behandeln, finden Sie nachfolgend einige Informationen zu den Anforderungen für die Erarbeitung praktischer Arbeiten.

Benötigte Arbeitsmaterialien und Bücher

Prinzipiell erhalten Sie die Unterlagen, die für den Unterricht benötigt werden, in der Schule. Für die einzelnen Lernsituationen arbeiten die Lehrer schriftliche Informationen aus, die Ihnen als ausgedruckte Kopien oder digital über die Plattform Moodle zur Verfügung gestellt werden.

Zur Sicherung aller digitalen Arbeiten (sowohl Bilder, als auch sonstige Arbeiten) benötigen Sie eine externe Festplatte, sowie eine SD Karte für Ihre erstellten Fotos. Da in der Schule ausschließlich mit Macs gearbeitet wird, müssen Sie auf die richtige Formatierung dieses Speichers achten. (Bei Unklarheiten helfen die Lehrer.) Es werden keine Lehrbücher benötigt. Sollten Sie über den Unterricht hinaus an der Vertiefung bestimmter Themen interessiert sein, können die jeweils zuständigen Lehrer Büchertipps geben.

Praxisthemen

Als Ergebnis praktischer Unterrichtsphasen wird zum Teil die Erstellung einer „Praxismappe“ gefordert. Diese wird entweder in digitaler Form im pdf-Format über Moodle abgegeben. Die genaue Abgabeform und deren Umfang entnehmen Sie der jeweiligen Aufgabenstellung. In der Regel erhalten Sie eine Indesign-Datei, die dann mit Ihren Ergebnissen bestückt wird.

Die Erarbeitung der Praxisthemen erfolgt z.T. in Gruppen, wobei jedes Gruppenmitglied die gestellte Aufgabe einzeln erfüllen muss. (Ausnahmen hiervon werden gesondert besprochen)

Verspätete Abgabe fehlende Bestandteile, oder sonstige Nichtbeachtung der Vorgaben haben Punktabzüge auf die Note zur Folge.

Allgemeine Informationen zur Fotografenausbildung

Monatsthemen

Zu Beginn eines jeden Blockes erhalten Sie im Rahmen des Unterrichtes ein bis zwei fotografische Themen, die bis zum nächsten Block (also in der Regel nach 4 Wochen) abgegeben werden müssen.

Die hierauf erteilte Note fließt in die Note der jeweiligen Lernsituation eines jeden Halbjahres ein. Die Themen werden von den unterrichtenden Lehrern bewertet und mit der gesamten Klasse und den anderen Jahrgängen besprochen. Wir möchten Ihnen mit den Monatsthemen die Möglichkeit geben, sich intensiv mit einer gestellten fotografischen Aufgabe auseinanderzusetzen (ähnlich einem Kundenauftrag), Kritik und Anregung in der anschließenden Besprechung anzunehmen und Sie nicht zuletzt schrittweise an die Bearbeitung der Abschlussthemen heranzuführen.

Dies erklärt auch die umfangreichen formalen Anforderungen, die wir an die Umsetzung der Themen knüpfen. Wir haben bei diesen Themen den gleichen Qualitätsanspruch wie bei den Themen der Zwischen- und Abschlussprüfung. Der Schwierigkeitsgrad ist natürlich dem Ausbildungsstand angepasst.

Keine Panik!

Wir wissen „aller Anfang ist schwer“ und „es sind noch keine Meister vom Himmel gefallen“. Nutzen Sie die Chance, von Thema zu Thema dazuzulernen.

Abgabeform der Themen

- Bildgröße: minimal 400 cm², maximal 500 cm²
- Die Themen werden auf festen Passepartoutkarton (ca. 3mm) der Größe 24 x 32 cm aufgezo-gen und in einer Klarsichthülle abgegeben.
- Auf der Rückseite sind die technischen Daten und Ihr Passwort aufzulisten:
 - * Thema der Aufgabe
 - * benutztes Material: Kamera, Objektiv, Filter, zusätzliche Hilfsmittel (z.B.: Stativ, Aufhellung, Verfremdungshilfen ...)
 - * Verwendetes Licht
 - * Datum und ggf. Uhrzeit der Aufnahme
 - * Angaben/ Erläuterungen zur digitalen Weiterverarbeitung: Bearbeitung in Stichworten, Verwendetes Papier, Verwendetes Ausgabegerät und Druckeinstellungen
 - * jeweils einen Ausdruck (10x15 cm) der unbearbeiteten Originaldatei zu den technischen Daten kleben.

Die Bilddaten werden in der Schule archiviert und sollen auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlicht werden.

Dazu wird ein Bildrechtenutzungsvertrag zwischen Ihnen und der Schule geschlossen.

Zur Bewertung gehören:

- Die genaue Umsetzung des gestellten Themas
- Die Einhaltung der formalen Anforderungen
- Die Qualität der handwerklichen und gestalterischen Umsetzung.

Punktabzüge erfolgen bei:

- fehlendem Ausdruck: – 10%
- fehlenden technischen Daten: – 10%
- fehlendem Passwort: – 5%
- mangelndem Retuschieren: – 10 bis – 20%
- unsauberem Aufziehen und Präsentieren: –10 bis – 30%
- falsche Bildfläche: – 10%
- nicht termingerechter Abgabe (ohne akzeptablen Grund): Bewertung mit 0% und Nachlieferung ohne Bewertung
- Themaverfehlung: Benotung und Punktabzug – 50%
- Nicht erfüllter Ausschreibung (z.B.: Color und S/W vertauscht): – 20%
- Nichtabgabe der .jpg-Daten – 10%

Geben Sie die Hausarbeitsthemen immer am zweiten Schultag des neuen Blockes bis 13.00 Uhr ab. Nachbesserungen, gleich welcher Form, sind nach der Abgabe nicht mehr möglich.

Eine Nachlieferung ist nur dann möglich, wenn Sie durch Attest unverzüglich nachweisen, dass Sie während der Bearbeitungszeit mindestens 10 Tage krank geschrieben waren oder am Tag der Abgabe krank geschrieben sind.

Über die Annahme der Nachlieferung entscheiden grundsätzlich die Bewerter.

Allgemeine Informationen zur Fotografenausbildung

Verordnungen

Sowohl die betriebliche, als auch die schulische Ausbildung sind rechtlich geregelt. Grundlage für die Ausbildung im Betrieb ist die vom Bundeswirtschaftsministerium erlassene Ausbildungsordnung. Für die Schule ist der vom jeweiligen Bundesland erlassene Rahmenlehrplan verbindlich. Beide Verordnungen wurde 2009 – zum Teil mit erheblichen Änderungen – erneuert. Sie sind beim Bundesinstitut für berufliche Bildung (BIBB) unter www.bibb.de kostenlos herunter zu laden.

Prüfungen

Die allgemeinen Prüfungsbestimmungen sind Bestandteil der oben genannten Ausbildungsordnung. Es findet eine Zwischenprüfung nach etwa der Hälfte und eine Abschlussprüfung gegen Ende der Ausbildungszeit statt. Durchgeführt werden die Prüfungen von Prüfungsausschüssen, die entweder von der Innung oder der Kammer eingesetzt werden. Jeder Prüfungsausschuss besteht aus mindestens einem Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Lehrervertreter.

Berichtsheft

Die Führung eines Berichtsheftes ist gemäß Gesellenprüfungsordnung und Berufsbildungsgesetz zwingend vorgeschrieben und fällt in den Zuständigkeitsbereich der Ausbildungsbetriebe.

Ein komplettes Berichtsheft ist Zulassungsvoraussetzung für die Gesellenprüfung und zu deren Beginn vorzulegen. Das Berichtsheft muß der Ausbildungsbetrieb bestellen. Das Berichtsheft besteht aus zwei Teilen: Es sind fotografische Aufgabenstellungen enthalten, die während der betrieblichen Ausbildungszeit angefertigt werden, und ein schriftlicher Berichtsteil, aus dem hervorgeht, welche Tätigkeit im Betrieb wann ausgeführt wurde (Tätigkeitsbericht).

Der Ausbilder hat dem Auszubildenden für die Erarbeitung des Berichtshefts Zeit, Geräte und Material zur Verfügung zu stellen.

Der Prüfungsausschuss kontrolliert zu Beginn der Abschlussprüfung lediglich die Vollständigkeit der Themen. Eine Besprechung und Bewertung wird nicht durchgeführt. Hierfür sind die Ausbilder zuständig.

Ausbildungsstruktur

Die Ausbildung ist nach den Schwerpunkten Porträtfotografie, Produktfotografie, Industrie- und Architektur- fotografie sowie Wissenschaftsfotografie differenziert. Diese Differenzierung ermöglicht es den ausbildenden Betrieben, die Ausbildung zum Fotografen und zur Fotografin besser an die vorhandenen betrieblichen Schwerpunkte anzupassen. So ist es für Auszubildende im Schwerpunkt Porträtfotografie nicht verpflichtend, über die Vermittlung von Grundkenntnissen hinaus die spezifische Anwendung einer Fachkamera im Ausbildungsbetrieb zu lernen. Dies bleibt den übrigen Schwerpunkten vorbehalten. Dafür müssen für die Porträtfotografie spezifische Qualifikationen vermittelt werden, beispielsweise zum Umgang mit Kunden in der Aufnahmesituation. Der Schwerpunkt Wissenschaftsfotografie richtet sich insbesondere an Institutionen aus dem Bereich der Forschung und Lehre, aber auch an polizeiliche Einrichtungen.

Neue Ausbildungsinhalte: Um der Bedeutung für die Fotografie gerecht zu werden, wurde dem Einsetzen von Beleuchtung und dem Umgang mit Licht eine eigene Berufsbildposition gewidmet, deren Inhalte über die in der alten Ausbildungsordnung zu vermittelnden Qualifikationen hinausgehen. Neu ist die erweiterte Vermittlung fotorechtlicher Vorschriften, die eine zunehmende Bedeutung in dem Beruf bekommen haben. Ebenfalls neu ist, dass dem Bilddatenhandling und der Bildbearbeitung einschließlich der Berücksichtigung des Farbmanagements über eine eigene Berufsbildposition ein bedeutender Platz in der Ausbildung eingeräumt wird.

Lernfelder: Der Rahmenlehrplan für die berufsschulische Ausbildung wurde vollständig neu strukturiert und gestaltet und beruht auf dem Lernfeldkonzept der KMK. Die Struktur der Lernfelder orientiert sich dabei an konkreten beruflichen Aufgabenstellungen und Handlungsabläufen.

Prüfungen: Die Anforderungen in der Zwischen- und Gesellenprüfung wurden so überarbeitet, dass sie den aktuellen Vorgaben entsprechen. Neu ist bei der Gesellenprüfung u.a., dass als Prüfungsstück eine Aufnahmeserie nach eigenem Thema hergestellt werden muss. Diese Aufnahmeserie wird dem Prüfungsausschuss in einer Präsentation vorgestellt.

Allgemeine Informationen zur Fotografenausbildung

Wichtige Ansprechpartner

Handwerkskammer Rhein-Main

Bockenheimer Landstr. 21
D-60325 Frankfurt am Main
Telefon: 0 69 97 17 2 - 0
www.hwk-rhein-main.de

Handwerkskammer Wiesbaden Bierstadter

Straße 45
65189 Wiesbaden
Telefon: 06 11 13 6 - 0
www.hwk-wiesbaden.de

Kreishandwerkerschaft Darmstadt

Geschäftsstelle der Innungen
Hindenburgstraße 1
64295 Darmstadt
Telefon 0 61 51 - 3 00 81 10
www.kh-da.de

Kreishandwerkerschaft Gießen

Geschäftsstelle der Innungen Goethestraße 10
35390 Gießen
Telefon: 06 41 97 49 0 - 0
www.kh-giessen.de

Fotografen-Innung Hessen-Rheinhessen

Obermeister: Richard Stephan
Neuen Weg 6
35390 Gießen
Telefon 06 41 3 40 41

Zur Erläuterung (Quelle: „Wikipedia“): Die **Handwerkskammer** ist eine (...) Selbstverwaltungseinrichtung des gesamten Handwerks in einem Kammerbezirk. Aufgabe der Handwerkskammern ist es, die Interessen des Gesamthandwerks zu vertreten und die Belange des Handwerks im Zuge der Selbstverwaltung selbst zu regeln. Die Handwerkskammer übt die Rechtsaufsicht über die Innungen und die Kreishandwerkerschaften im Kammerbezirk aus. Zur Handwerkskammer gehören die Inhaber eines Handwerksbetriebes (...) und des handwerksähnlichen Gewerbes sowie die Gesellen, Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung und die Lehrlinge.

In Abgrenzung zur Industrie- und Handelskammer (IHK) vertritt die Handwerkskammer die Interessen des Handwerks. Wie bei allen Berufskammern handelt es sich um eine Pflichtmitgliedschaft.

Die **Kreishandwerkerschaft** ist der Zusammenschluss aller Handwerksinnungen, fachunabhängig, die in einem bestimmten Stadt- oder Landkreis ihren Sitz haben. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und untersteht der Rechtsaufsicht der Handwerkskammer.

Eine **Innung** ist (...) die fachliche Organisationsform des Handwerks auf lokaler bzw. regionaler Ebene (meist für eine Großstadt oder einen Landkreis). In ihr schließen sich selbstständige Handwerker des gleichen oder ähnlicher Handwerke zusammen, um ihre gemeinsamen Interessen zu fördern. Die Mitgliedschaft in einer deutschen Innung ist freiwillig.

Die wesentlichen Aufgaben der Innung nach der Handwerksordnung sind:

- Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen ihrer Mitglieder
- Pflege des Gemeingeistes und der Berufsehre sowie Förderung eines guten Verhältnisses zwischen Meistern, Gesellen und Lehrlingen
- Regelung und Überwachung der Ausbildung im Rahmen der Dualen Ausbildung, Abnahme von Gesellenprüfungen
- Förderung des handwerklichen Könnens der Meister und Gesellen (z. B. durch Fachschulen oder Lehrgänge)
- Erstattung von Gutachten und Auskünften über Angelegenheiten der in ihr organisierten Handwerke
- Vermittlung bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern und ihren Auftraggebern.